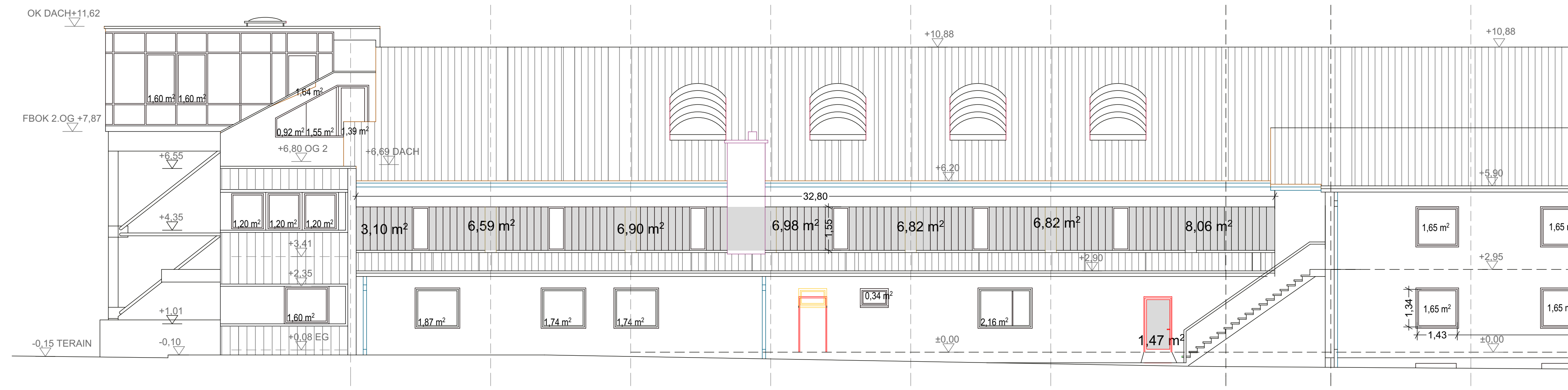

WESTANSICHT

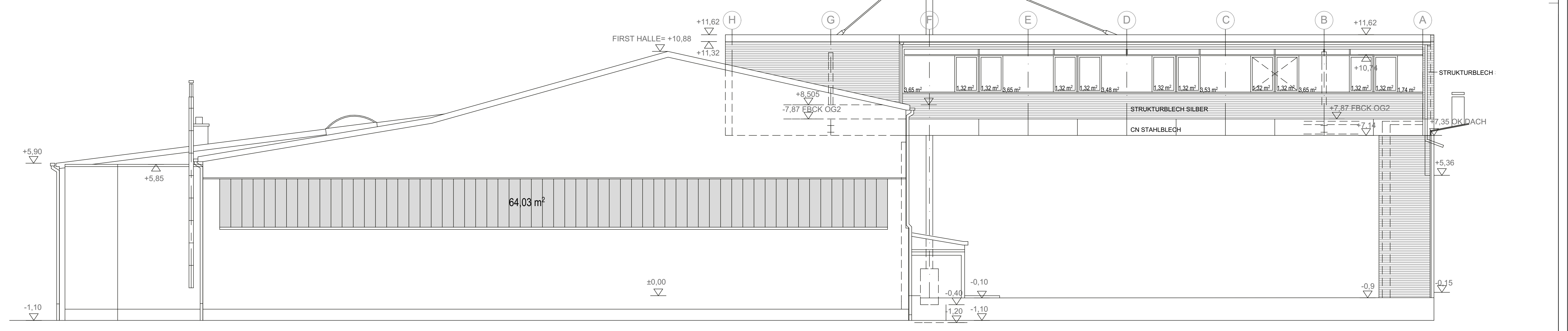

SÜDANSICHT

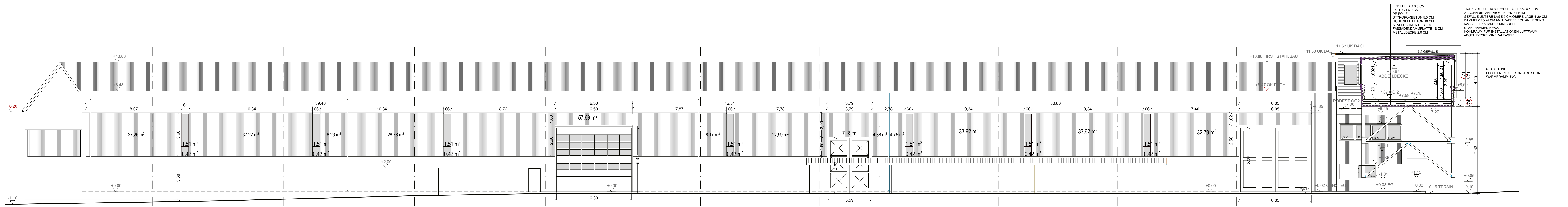

OSTANSICHT + SCHNITT

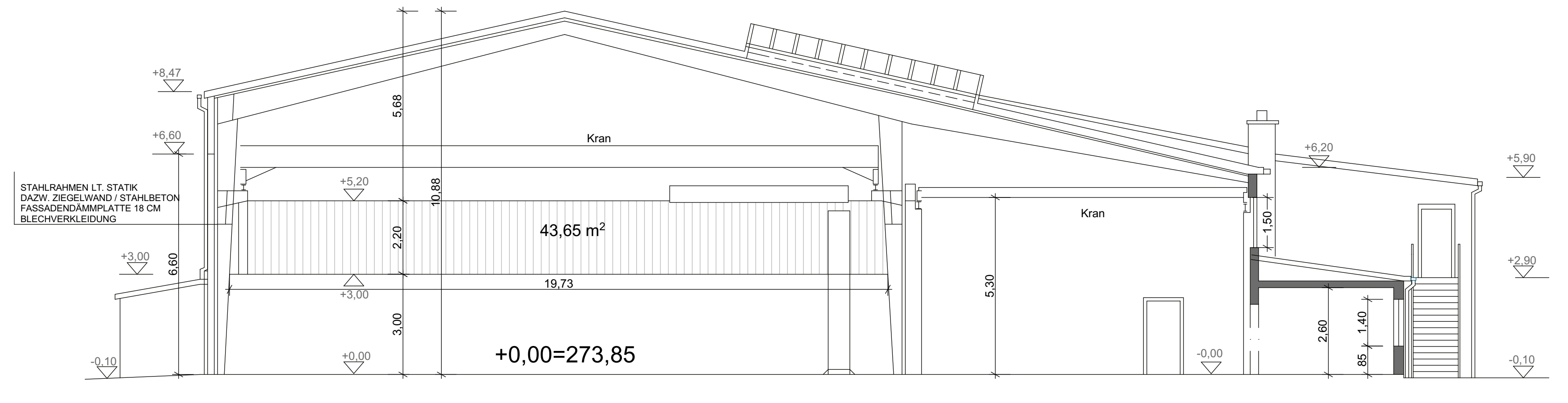

SCHNITT B-B

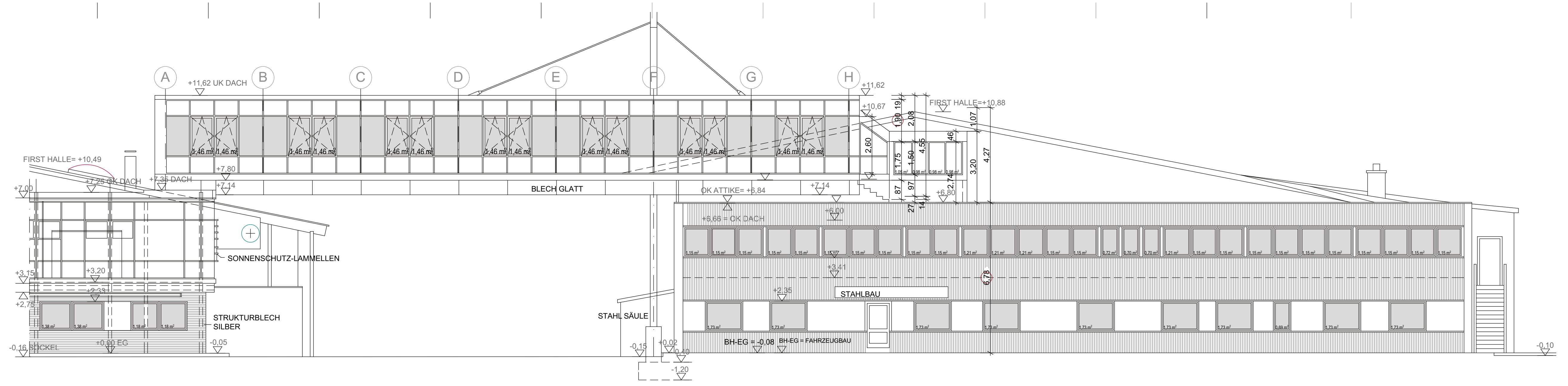

NORDANSICHT

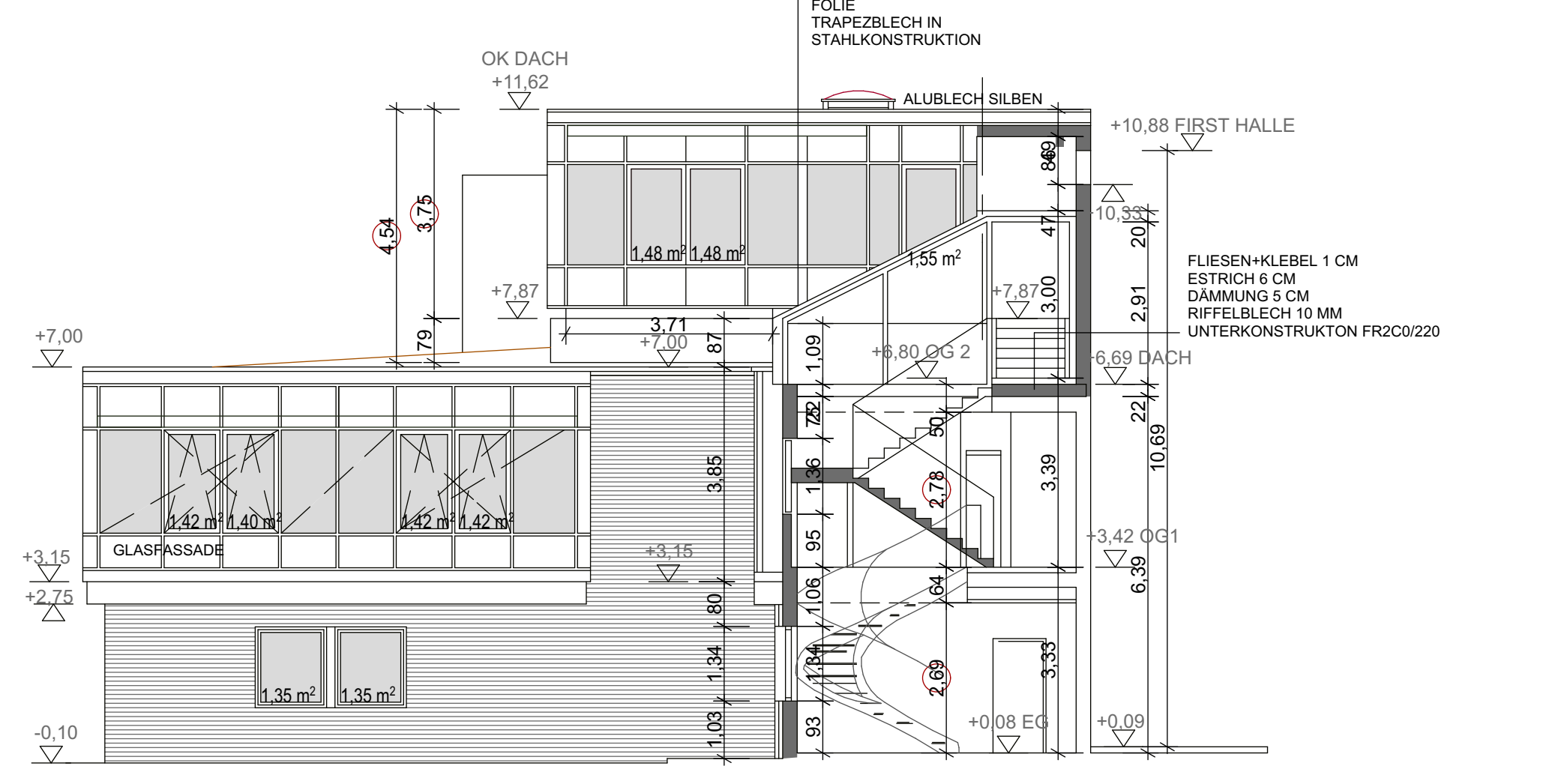

SCHNITT A-A

ABKÜRZUNGEN

OK	Oberkante	**MOK**	Maueroberkante	**WD**	Wanddurchbruch
UK	Unterkante	**FBOK**	Fußbodenoberkante	**DDB**	Deckendurchbruch
DUK	Deckenunterkante	**STUK**	Sturzunterkante	**FDB**	Fußbodendurchbruch
DOK	Deckenoberkante	**STOK**	Sturzoberkante	**WS**	Wandschlitz
FUK	Fundamentunterkante	**RDOK**	Rohbetonoberkante	**OL**	Oberlichte
FOK	Fundamentoberkante	**RH**	Raumhöhe		
BH	Parapethöhe	**UZ**	Unterzug		

ACHTUNG DIESER PLAN IST KEIN AUSFÜHRUNGSPLAN!

KOTEN PRÜFEN, NATURMASSE NEHMEN (Auch im Lageplan)

Auf diesem Plan befinden sich unter anderem wichtige Notizen!! LESEN und auf ihre Richtigkeit prüfen

Bis zur vollständigen Bezahlung ist dieser Plan Eigentum der Firma LZ Planungs Ges.m.b.H

LEGENDE

▨	Ziegel			▼	Höhenbemaßung fertig
▨	unbew. Beton	- - -	Regenwasser	▽	Höhenbemaßung roh
▨	Stahlbeton	- - -	Schmutzwasserkanal	⊕	Höhenbemaßung fertig
▨	Holz	- - -	Drainage	⊕	Höhenbemaßung roh
■	Stahl	-·-·-	Strom		
▨	Dämmung hart	- - -	Wasser		
▨	Dämmung weich	— - —	Grundgrenze		
■	Bestand	———	Naturgelände		
■	Abbruch				
▨	Urgelände				
▨	Gelände neu				

Auf diesem Plan befinden sich unter anderem wichtige Notizen!! LESEN und auf ihre Richtigkeit prüfen

KOTEN PRÜFEN, NATURMASSE NEHMEN-

Für alle von der LZ Planungs Ges.m.b.H hergestellten Dokumente gelten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. LZ Planungs GesmbH, diese liegen auf der Homepage unter www.LZplan.at auf.

Dieser Einreichplan ist **kein Ausführungsplan** sondern nur eine Plangrundlage für das behördliche Genehmigungsverfahren.

Es wird **ausdrücklich** darauf **hingewiesen**, dass sämtliche Projektbeteiligte der **Prüf.- und Warnpflicht** unterliegen und daher ist jeder Plan auf seine Richtigkeit zu prüfen.
Sollte der Prüf.- und Warnpflicht nicht nachgegangen werden so ist in Schuldfragen die ausführende Firma zu belangen.

Der zu diesem Einreichplan gehörige **Energieausweis** ist unbedingt zu berücksichtigen.
Alle Dämmmaterialien müssen mindestens den Anforderungen des Energieausweises entsprechen, bei unterschiedlichen Angaben gelten die Angaben vom Energieausweis.

Für die Errichtung dieser baulichen Anlage sind alle dafür relevanten **Normen und Richtlinien** einzuhalten.
Stimmen Angaben auf diesem Plan nicht mit den dafür relevanten Normen und Richtlinien überein dürfen diese nicht umgesetzt werden, und es ist unverzüglich der Kontakt mit dem Planungsbüro herzustellen.

ALLE HÖHEN (Absoluthöhen, Bezugshöhen, Projekthöhen)
sind **vor Ausführungsbeginn** vom Bauführer auf ihre Richtigkeit und Schlüssigkeit **zu prüfen**. Sollten sich Abweichungen ergeben, sind diese unmittelbar an das Planungsbüro weiterzuleiten und abzustimmen.

Die gesamte Einbauten Erhebung (Kanal, Wasser, Strom, Einbauten Erhebung und dergleichen) ist vor Baubeginn vom Bauführer und von den Zuständigen Firmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die statische Berechnung für das gesamte Bauwerk ist vom Bauführer zu erstellen.
Es wird auch darauf hingewiesen, dass dieser Plan noch **nicht statisch überprüft** ist**, daher können sich tragende Bauteile** in ihrer Form und Dimension sowie in ihrer Position noch verändern.
Für die gesamt **Statik** wird von der Planungsfirma **keine Haftung** übernommen.

Schalltechnische Anforderungen aller Art wurden in dieser Planung nicht berücksichtigt. Damit unerwünschte Schallübertragungen vermieden werden wird empfolen, für schalltechnische Berechnungen eine Bauphysiker beizuziehen.

Nichtbewohnte Dachräume sind mit **ausreichender Zu- und Abluft** auszustatten, diesbezügliche Angaben sind von den ausführenden Firmen festzulegen und werden nicht in den Plan eingearbeitet. Die Dimension der nötigenfalls erforderlichen Zu- und Abluft ist aus den dafür vorgesehenen Normen zu entnehmen.

Ist bei Terrassentüren oder Balkontüren keine Stufe von mindestens 15cm möglich oder vorgesehen, ist das Wasser (den Ö-Normen entsprechend) mit speziellen Fassadenrinnen abzuleiten, und dieser Bereich mit einem entsprechenden Vordach zu versehen.

Generell sind alle Bauteile mit einer umlaufende Drainage auszustatten, die mit ausreichenden Putzmöglichkeiten zu versehen sind. Alle Lichtschächte sind über die Drainage zu entwässern.

Alle behördlichen Vorgaben sind tunlichst zu berücksichtigen und einzuhalten.
Für eine spätere Bauausführung ist auch der von der Behörde ausgestellte Baubescheid zu berücksichtigen und einzuhalten.

Sind Adriahöhen angegeben, wurden diese aus einem Vermessungsplan übernommen und sind vor Baubeginn von einem Geometer aus deren Richtigkeit zu prüfen.

Die Angaben aus der OIB Richtlinie sind einzuhalten.
Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Rauchwarnmelder: (OIB Richtlinie 2 Punkt 3.11)
In **Wohnungen** muss **in allen Aufenthaltsräumen** - ausgenommen in Küchen - sowie in **Gängen**, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens **ein unvernetzter Rauchwarnmelder** angeordnet werden. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Verglasung mit absturzsichernder Funktion: (OIB Richtlinie 4 Punkt 4.3 und Punkt 5.1)
Verglasungen, die als Absturzsicherung dienen, müssen aus geeignetem Sichehseitsglas bestehen.
auch alle Verglasungen bei Türen und Fesntertüren bis 1,5m Höhe über der Standfläche,
sowie Vertikalverglasungen entlang von Gehwegen.

Absturzsicherung von Eis und Schnee: (OIB Richtlinie 4 Punkt 5.2)
Bei geneigten Dächern sind bauliche Maßnahmen gegen das Abrutschen von Schnee und Eis zu treffen.

Plandarstellung:

Die **Bemaßungsdarstellung** kann teilweise **von der Ö-Norm abweichen**, alle Unklarheiten sind vor Ausführungsbeginn mit dem Planungsbüro abzuklären.

Sind Abkürzungen oder Bauteilschraffuren nicht zuzuordnen oder nicht ausreichend beschrieben, ist unverzüglich der Kontakt mit dem Planungsbüro herzustellen.

ACHTUNG Fensteröffnungen

Fenster- und Türöffnungen kontrollieren.
Bei allen Fenster und Fenstertüren sowie Haustüren ist vor Produktionsbeginn ein Naturmaß zu nehmen!!Alle Fenster und Fenstertüren sowie Haustüren müssen den Anforderungen des Energieausweises entsprechen.
Glasflächen im Absturzbereich sind generell aus Sicherheitsglas herzustellen.

Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Für die Einhaltung des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes (BauKG) ist der Bauherr verantwortlich.
Wird vom Bauherrn ein Planungs- und Baustellenkoordinator bestellt, kann dies **nur** vom **Bauherrn** und **nur schriftlich** erfolgen.
Der Planungskoordinator muss bereits für die Planung bestellt werden.
Eine notfalls erforderliche Vorankündigung ist ebenfalls vom Bauherrn zu erstellen.

KG: Leonding EZ: 2621, 3231, 3215 Parz.Nr.: 1404/29, 1407/10, 1407/11

BAUWERBER	GRUNDEIGENTÜMER
W&H Realitäten Entwicklungs + Verwaltungs GmbH Berg 8 A-4171 St. Peter	W&H Realitäten Entwicklungs + Verwaltungs GmbH Berg 8 A-4171 St. Peter
Unterschrift:	Unterschrift: ....

BAUFÜHRER	PLANVERFASSER
	Linzer Planungs Ges.m.b.H office@lzplan.at Katzbachweg 4 A-4040 Linz T: 0732 | 919 690 F: 0732 | 919 691 www.lzplan.at LEUTGEB Linzer Planungs Ges.m.b.H Architektur aus Meisterhand
Unterschrift: .... Die Überwachung der gesamten Bauführung wird übernommen.	Unterschrift: .... Die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften wird bestätigt.

Genehmigung Stahlbau + Verbind. Trakt

Auf Parz.Nr. 1404/29, 1407/10, 1407/11; KG Leonding

Bauvorhaben

Vornahme baulicher Änderungen sowie Änderung der Brandabschnitte,
Änderung des Verwendungszwecks und Errichtung einer Aussenstiege bei den Betriebshallen
"Stahlbau" und "Fahrzeugbau" auf den Grundstücken Nr. 1404/29 (Stahlbau) EZ 2621
KG Leonding und 1407/10(Fahrzeugbau) EZ 3231 KG Leonding, sowie Vornahme baulicher Änderungen
und Änderung des Verwendungszweckes im KG des Gebäudes auf dem Grundstück 1407/11 EZ 3215
KG Leonding

GEWERBEOBJEKT PRIMETZHOFER -
Im Grenzwinkl
4060 LEONDING

Für die Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) ist der Bauherr verantwortlich!!!

PLANINHALT:	
Schnitte M 1:100 Ansichten M 1:100	PLANNUMMER: LZ-2017-Prim-452 -EP01
	ORT, DATUM: Linz, 17.01.2017
	FORMAT: 2,40 x 085 = 2,04m²
	KONTAKT: Patrick Dickinger 066488788044, dickinger@lzplan.at

EINREICHPLAN

LEUTGEB
Linzer Planungs Ges.m.b.H